

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Das Vorführen von gasbetriebenen Geräten ist anzeigepflichtig. Die Unterlagen sind im Ausstellerportal der ACHEMA unter www.achema.de/ausstellerportal bis zum **14. April 2021** hochzuladen.

Generell müssen alle Abgase und Dämpfe mit einer entsprechenden Rohrleitung ins Freie abgeführt werden. Bei Geräten (Exponaten), die keine entsprechende Vorrichtung für einen Abgasanschluss haben, gelten nachstehende Bestimmungen:

- Gasbetriebene Geräte ohne Abgasleitung dürfen nicht im Dauerbetrieb gezeigt werden.
- Die Inbetriebnahme der Geräte ist nur zur Kundenvorführung erlaubt.
- Die Betriebszeiten sind auf maximal 10 Minuten pro Stunde zu beschränken.
- Die in Betrieb gezeigten Geräte müssen so platziert und gesichert sein, dass keine Personen zu Schaden kommen können und keine in der Nähe befindlichen Gegenstände in Brand geraten können.
- Bitte beachten Sie, dass an jedem Messestand ein Feuerlöscher vorhanden sein muss. Die Feuerlöscher müssen ein Löschvermögen von mindestens 27A für die Brandklasse A oder 144B für Brandklasse B aufweisen und sollten nicht schwerer als 12 kg sein.

Des Weiteren sind die Technischen Richtlinien der ACHEMA 2021 einzuhalten, im Speziellen:

- 5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
- 5.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Gefahrstoffen

Bei Nichteinhaltung der oben aufgeführten Bestimmungen behalten sich die Branddirektion der Stadt Frankfurt sowie die DECHEMA Ausstellungs-GmbH weitere Maßnahmen vor.